

UWG LK Vechta · Dammer Straße 57 · 49439 Steinfeld

Landkreis Vechta
Landrat Tobias Gerdesmeyer
Ravensberger Straße 20

49377 Vechta

Heinrich Luhr

Dammer Straße 57
49439 Steinfeld

Telefon: +49 5492 2897
Mobil: +49 15127003724
E-Mail: heinrich.luhr@t-online.de

Datum: 22. Februar 2023

Antrag an den Kreistag gemäß § 56 NKomVG

Bedingungen für Rücknahme genehmigter Torfabbauten prüfen

Antrag:

Die Möglichkeit und damit die unumgänglichen Bedingungen, die genehmigten Torfabbauten zurückzunehmen, sind zu ermitteln und dem Kreistag vorzustellen.

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Für mehr Transparenz sind alle genehmigten Torfabbauten auf ihre Klimaauswirkungen zu überprüfen.
2. Um das Erreichen der Kippunkte bis 2030 zu verhindern, ist eine kurzfristige Klimabilanz darzustellen.
3. Können Genehmigungen für den Torfabbau aus wichtigen tatsächlichen und rechtlichen Gründen zurückgenommen werden? Welche sind das? Gehört der Schutz des Klimas dazu? Wie sieht der Bund bzw. das Land das?
4. Welche Möglichkeiten gibt es bezüglich Entschädigung, Flächenübernahme oder anderer klimaverträglicher Nutzungsformen?
5. Wurde oder wird geprüft, ob sich die im Boden belassenen Kohlenstoffmengen für essenzielle Wirtschaftsbereiche im Landkreis Vechta als Klimakompensation anrechnen lassen und so zur Finanzierung des Ausstiegs aus dem Torfabbau beitragen können.
6. Wenn nicht durch die Reduzierung des Torfabbaus, auf welchem anderen Weg will der Landkreis seine Klimaziele erreichen? Gerade der Landkreis Vechta hat aufgrund seines hohen Mooranteils besonders hohe Verpflichtungen.

Begründung:

Zum Torfabbau heißt es als Vorgabe des Landes Niedersachsen: Es bestehen Torfabbaugenehmigungen, die hinsichtlich ihrer Laufzeit, Abtorfungsart, Abtorfungstiefe oder Folgenutzung nicht hinreichend den Anforderungen des Moor- und Klimaschutzes entsprechen. Hier soll im Dialog mit den Inhabern dieser Torfabbaugenehmigungen und in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden darauf hingewirkt werden, dass die noch verbleibende Abtorfung und anschließende Renaturierung auf freiwilliger Basis an die Ziele des Moor- und Klimaschutzes angepasst werden. Somit können die verbleibenden Resttorfe auch hier als Kohlenstoffspeicher erhalten und diese Flächen außerdem zu einer Kohlenstoffsenke werden.

Laut Verfassung sind wir zum Klimaschutz verpflichtet. Denn es gibt einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021, der den Staat zur Herstellung von Klimaneutralität verpflichtet, um die Freiheit und körperliche Unversehrtheit künftiger Generationen zu schützen.

Im Koalitionsvertrag zwischen den Nds. LV SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2022 – 2027 steht u.a. auf Seite 17 +18 zum Moorschutz:

„Das Land verzichtet auf die Nutzung von Torf. Mit einem Label „Torffrei aus Niedersachsen“ unterstützen wir die Vermarktung klimafreundlicher Blumenerden und torffrei produzierter Topf- und Jungpflanzen von regionalen Betrieben. Wir erarbeiten einen Ausstiegsplan für die Verwendung von Torf im privaten Bereich und im Erwerbsgartenbau unter Einbeziehung von Torfindustrie, Erdenwerken, Gartenbau und Landschaftsbau sowie Naturschutz.

Entsprechend der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorschutz werden wir die Unvereinbarkeit neuer Torfabbaugenehmigungen mit dem Klimaschutz gesetzlich verankern. Wir werden Verhandlungen mit den Torfabbau-Unternehmen aufnehmen, um bestehende Abbaugenehmigungen nicht mehr vollständig zu nutzen. Wir prüfen Instrumente, um eine Verlagerung des Torfabbaus ins Ausland zu verhindern.“

Auch wenn der Landkreis Vechta nach derzeitiger Rechtslage den nachträglichen Widerruf bzw. die Abänderung bestandskräftig erteilter Genehmigungen aus Gründen des Klimaschutzes nicht für rechtlich durchsetzbar hält, sollte die Überprüfung erfolgen, denn die Emissionen werden dem Land (Landkreis) angerechnet, in dem der Abbau stattfindet.

Den Torfabbau zu beenden, indem Flächen erworben werden, ist Klimaschutz, ebenso wie ehemalige Moorflächen aus dem Ackerbau zu nehmen.

Hier nicht zu handeln, ist eine große Klimasünde.



Gruppenvorsitzender